

Ankündigung an den Mieter zur Duldung von Besichtigung und Zutritt durch den Vermieter nach Mängelanzeige

Sehr geehrte ...,

vielen Dank für Ihre Mängelanzeige vom [Datum], mit der Sie mich über [kurze Beschreibung des Mangels] in Ihrer Mietsache [Adresse/Lage] informiert haben.

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

Im Rahmen dieser Besichtigung werde ich [Redacted]

[Redacted]
[Redacted]

[Redacted] der Vorbereitung der Mängelbeseitigung und werden nicht zu anderen Zwecken verwendet.

Termin:

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted] Zutritt erfolgt durch [Name der besichtigenden Person(en)], ggf. in Begleitung von [Handwerker/Sachverständiger].

Hinweis zur Duldungspflicht:

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

Verhinderung:

Sollten Sie zum genannten Termin verhindert sein,

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

Für Rückfragen stehen ich Ihnen gerne unter [Telefonnummer/E-Mail] zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Vermieter

Rechtliche Erläuterungen zur Musterformulierung (gehören nicht zum Schreiben an die Mietpartei)

Der Vermieter ist nach einer Mängelanzeige gemäß § 536c BGB berechtigt, die Mieträume nach rechtzeitiger Ankündigung zu betreten, um die Schäden zu überprüfen und zu dokumentieren. Schließlich ist es seine Pflicht, die Mietsache instand zu halten und instand zu setzen. Die entsprechende Duldungspflicht des Mieters ergibt sich aus § 555a Abs. 1 BGB.

Hierzu

[REDACTED]

Die Ankündigungsfrist

[REDACTED]

Bei einfachen Besichtigungen zur Mängelfeststellung oder Instandsetzung gilt bei nicht berufstätigen Mietern in der Regel eine Frist von rund 24 Stunden als ausreichend, während bei berufstätigen

[REDACTED]